

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Reinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibensfloß

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibensfloß.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Arbeitsbücher und Arbeitskarten betreffend.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß haben vom 1. Januar 1879 ab die aus der Volksschule entlassenen gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts im Alter unter 21 Jahren (Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge,) ein Arbeitsbuch zu führen und sind von dem Zeitpunkt ab alle in Fabriken beschäftigten Kinder im Alter von 12 bis zu 14 Jahren mit einer Arbeitskarte zu versehen. Von der Verpflichtung zu Führung eines Arbeitsbuchs sind befreit:

Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, ferner Hausöhne und Hausstöchter, welche bei ihren Eltern und für diese, und zwar nicht gegen Lohn oder sonstige Vergütung mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind, ferner Personen, welche in einem Gesindedienstverhältnisse stehen, ferner die mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter, endlich Personen, welche als Angestellte (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergl.) in gewerblichen Betriebsstätten beschäftigt werden. Die zur Führung von Arbeitsbüchern verpflichteten Personen dürfen als gewerbliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind.

Die Beschäftigung eines Kindes im Alter von 12 bis zu 14 Jahren in Fabriken ist nur gestattet, wenn dem Arbeitgeber vorher für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt worden ist.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden.

Sowohl die Arbeitsbücher als auch die Arbeitskarten hat der Arbeitgeber zu verwahren und auf amtliches Verlangen jeder Zeit vorzulegen, außerdem hat derselbe bei Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (d. h. von Kindern im Alter von 12 bis zu 14 Jahren und von jungen Leuten im Alter von 14 bis zu 16 Jahren,) der Ortspolizeibehörde vorher schriftliche Anzeige, aus welcher die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, die Arbeitszeit und die Art der Beschäftigung zu ersehen sind, zu erstatten, ferner ein Verzeichniß, in welchem die Beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

Diejenigen Arbeitgeber, welche schon vor dem 1. Januar 1879 zur Führung von Arbeitsbüchern verpflichtete Arbeiter beschäftigen, haben darauf zu sehen, daß für die letzteren die Ausstellung der Arbeitsbücher baldigst erfolgt.

Die Arbeitsbücher und Arbeitskarten werden vom 2. Januar 1879 ab für die hier wohnhaften Arbeiter in der Rathsexpedition unentgeltlich ausgestellt und hat die Ausstellung auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes unter Vorbringung einer Geburtsbescheinigung beziehentlich eines Schulzeugnisses zu erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. beziehentlich mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eibensfloß, am 24. December 1878.

Der Stadtrath.
Hose, Bürgermeister.

Die Zollpläne des Reichskanzlers.

F. C. Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck nach dem erfolgreichen Gelingen der politischen Reorganisation Deutschlands auch das rühmliche Bestreben hat, sein Vaterland wirtschaftlich zu reformiren. Bekannt ist auch, daß der Reichskanzler schon manchen Versuch gemacht hat, nach diesem Ziele zu gelangen, doch mußte er bis jetzt immer auf halbem Wege stehen bleiben, da die gesetzgebenden Faktoren die Meinungen des Reichskanzlers in Bezug auf seine wirtschaftlichen Reformpläne entweder nur theilweise billigten, oder gänzlich verwarfen. Der eiserne Charakter des Kanzlers hat sich durch solche Mißerfolge jedoch nicht abschrecken lassen, sondern diese sind ihm vielmehr ein Sporn geworden, der Sache gründlicher und methodischer zu Leibe zu gehen. Gegenwärtig stürzt er nicht mit Titanenkraft auf das in der Luft hängende Ziel los, sondern er ist eifrig bemüht, durch umfassende Vorarbeiten zunächst das Feld zu ebenen, auf welchem er später mit gesammelten Kräften vordringen und sein Ziel erreichen will. Dies gilt nun in hervorragender Weise von der vom Reichskanzler vorgeschlagenen und auch vom Bundesrathe bereits genehmigten Zolltarifrevision. Aus diesem Grunde ist es wohl auch wichtig, die Grundzüge kennen zu lernen, welche der Reichskanzler in einer Druckschrift an den Bundesrath über sein Zoll- und Steuerprogramm entwickelt. — Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs ist der Hauptzweck, welcher von ihm erstrebt wird. In klarer Auseinandersetzung legt der Fürst dar, wie weit Deutschland in der finanziellen Entwicklung seines Zollwesens hinter anderen Staaten zurückgeblieben sei, und wie drückend die direkte Steuer für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im Gegensatz zur indirekten sich erwiesen habe. Es solle mit der Vermehrung der indirekten Abgaben nicht etwa eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast bezweckt werden, sondern in der Uebertragung eines größeren Theiles der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirekten Steuern bestehe das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung eine Zolltarif-Revision stattfinden müsse. Als Grundlage für diese Revision empfehle es sich, zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welches in der alten preussischen Zoll-Gesetzgebung als Regel aufgestellt war, zurückzukehren, und alle Dinge mit Eingangsabgabe zu belegen, welche nicht besonders ausgenommen werden müßten. Die Ausnahme würde bei

solchen Gegenständen zu bewirken sein, welche nicht in Deutschland produziert werden (z. B. Baumwolle). — Der Werth der Waareneinfuhr habe im Jahre 1877 rund 3877 Millionen Mark betragen, und hier-von fallen 2853 Millionen auf zollfreie Artikel. Nehme man in Zukunft die Hälfte dieser zollfreien Gegenstände aus und belege die übrigen etwa 1400 Millionen mit einem Eingangszolle, der fünf Procent des Werthes betrage, so ergäbe sich demnach eine Vermehrung der jährlichen Zolleinnahmen um 70 Millionen Mark. Eine Erhöhung der Zollerhebungs- und Verwaltungskosten sei durch diese Vermehrung der Zolleinnahme nicht zu befürchten, da zollfreie Güter auch jetzt einer summarischen Revision unterworfen würden, das in Vorschlag gebrachte Zollsystem gewähre der gesammten inländischen Produktion einen bedeutenden Vorzug vor der ausländischen Produktion auf dem heimischen Markte. Zwar könne sich der kleine consumirende, nicht produzierende, Theil des Volkes benachtheiligt fühlen, doch ständen der Gesamtheit Mittel zu Gebot, solche Härten auszugleichen. Ob aber durch Einführung des Systems eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse hervorgerufen werde, sei noch zweifelhaft, da der geringe Procentsatz der Zollabgabe nicht so fühlbar sei, daß er einen derartigen Einfluß geltend machen könne. Dagegen seien andere Momente, wie Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differenzialtarifen der Eisenbahnen viel einschneidender, vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reiche aufzuliegenden Zolles auf Kosten der deutschen Produktion gewähre. Neben der Revision der Grenz-zölle würde somit eine Revision der Eisenbahntarife notwendig werden, und Verhandlungen mit dem Auslande über Tarifverträge stattfinden müssen. Nur unser eigenes Interesse sei es, welches durch die Zoll-Gesetz-Revision gefördert werden solle, sowie es das Streben sei, die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in möglichst günstige Lage zu bringen.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 2. Januar. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt: Bei dem gestrigen Empfang des Staatsministeriums sprach der Vice-Präsident Graf Stolberg seine Glückwünsche und seine Freude darüber aus, daß der Kaiser nach den schweren Erlebnissen des letzten Jahres nunmehr